

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sahra Wagenknecht, Dr. Axel Troost,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6303 –**

Verursacher der Krise zur Kasse bitten – Neue Bankenabgabe einführen

A. Problem

Um den durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise drohenden Zusammenbruch des deutschen Finanzmarkts abzuwenden, wurden mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) und dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vom 7. April 2009 (BGBl. I S. 725) Garantien und Beihilfen der öffentlichen Hand im hohen dreistelligen Milliardenbereich gewährt. Die Kosten der Rettung deutscher Banken werden bislang weitgehend vom deutschen Steuerzahler getragen, obwohl die deutschen Banken als Hauptnutznießer der staatlichen Rettungsprogramme und Mitverursacher der Krise wieder deutliche Gewinne erzielen.

B. Lösung

Der Antrag strebt an, die Bundesregierung aufzufordern,

- eine Bankenabgabe einzuführen, mit der die Verursacher der Krise für die Kosten der Krise aufkommen würden;
- sich im Rahmen der G20, der EU, der Eurozone oder alternativ auch im Rahmen einer Koalition gleichgesinnter Staaten für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,05 Prozent einzusetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag beziffert die damit verbundenen Kosten nicht.

E. Bürokratiekosten

Der Antrag geht nicht auf die Frage der Bürokratiekosten ein.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6303 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6303** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten. Zur federführenden Beratung hat er den Antrag dem Finanzausschuss überwiesen. Mitberatend beteiligte er den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer neuen Bankenabgabe vorzulegen, welche sicherstellen soll, dass die Verursacher der Krise auch für die Kosten der Krise aufkommen. Diese Abgabe soll, beginnend mit dem 30. Oktober 2011, für mindestens zehn Jahre in einer Höhe von 0,15 Prozent im Jahr auf die Bilanzsumme aller in Deutschland ansässigen Banken erhoben werden, wobei der Antrag einen mit der Bilanzsumme progressiv ansteigenden Abgabesatz vorsieht (bis auf 0,3 Prozent bei einer Bilanzsumme über 500 Mrd. Euro). Von dieser Abgabe sollen Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie Förder- und Bürgschaftsbanken ausgenommen werden, da sie die Finanzkrise nicht zu verantworten hätten. Die geforderte Bankenabgabe würde in dieser Form jährliche Einnahmen in Höhe von mindestens 10 Mrd. Euro ermöglichen, um zur Deckung der Kosten der Krise beizutragen.

Darüber hinaus soll mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im Rahmen der G20, der EU und der Eurozone für eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,05 Prozent einzusetzen. Sollte es bis zum Herbst 2011 keinen Beschluss der EU zu einer Einführung geben, sei bis Ende 2011 ein auf die Eurozone oder eine Koalition gleichgesinnter Staaten zugeschnittener Gesetzentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorzulegen. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sollten zu gleichen Teilen für den sozial-ökologischen Umbau unserer nichtnachhaltigen Industriegesellschaft einerseits und den internationalen Umwelt- und Klimaschutz sowie die Finanzierung von Entwicklung andererseits eingesetzt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/6303 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/6303 in seiner 70. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion die LINKE.** wies darauf hin, dass der Antrag bereits vor der Sommerpause eingebracht wurde und den damaligen Stand widerspiegeln. Die erstmals zum 30. September 2011 erhobene Bankenabgabe, die mit dem Restrukturierungsfondsgesetz Anfang Januar 2011 in Kraft getreten ist, sei nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen: Die Verursacher der Finanzkrise würden durch die bestehende Bankenabgabe nicht an den bereits angefallenen Kosten der Finanzkrise beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte als Beispiel an die durch die Rettung der Hypo Real Estate Holding AG bereits entstandenen, erheblichen Kosten und daran, dass weitere Belastungen aus diesem Fall zu erwarten seien. Mit der Kompensation solcher Kosten aus der Vergangenheit beschäftige sich die Bundesregierung schon nicht mehr. Die bestehende Bankenabgabe sei nur zum Zweck der Vermeidung bzw. Verringerung zukünftig entstehender Kosten gedacht. Allerdings würde mit den sehr geringen Summen, die die bestehende Bankenabgabe erbringe, kein handlungsfähiger Fonds entstehen können. Vor diesem Hintergrund sei die Intention des Antrags der Fraktion DIE LINKE., eine Diskussion über Regelungen zur Erzielung von entsprechenden Mehreinnahmen anzustoßen, damit die Last nicht von den Steuerzahlern getragen werden müsse. Der zweite Punkt, den der Antrag deutlich machen wolle, sei, dass sich eine Bankenabgabe und eine Finanztransaktionssteuer nicht ausschließen würden, sondern als getrennte Instrumente eingesetzt werden könnten, die unterschiedliche Tatbestände mit einer Abgabe belegen würden. Dies würde auch von der Bundesregierung mittlerweile so gesehen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begründeten ihre Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Für den Vergleich der Kosten der in Deutschland im Zuge der Finanzkrise verabschiedeten Bankenrettungspakete mit anderen Ländern müsse man die Fälle Irland, Großbritannien, Spanien und die Relation dieser Fälle zur Größe der jeweiligen Volkswirtschaft betrachten. Die Aussage im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE., dass die Bankenrettung in Deutschland im internationalen Vergleich teuer gewesen sei, erscheine vor diesem Hintergrund zweifelhaft. Unabhängig vom vorliegenden Antrag sei auch die im Zusammenhang mit der Bankenrettung in den USA oft zu vernehmende Aussage, die Hilfspakete seien dort billiger gewesen als in Deutschland, falsch, da die großen Hypothekenbanken Freddie Mac und Fannie Mae bei einer solchen Betrachtung nicht berücksichtigt seien.

Bezüglich der im Antrag genannten Höhe des Vorsteuergewinns der Deutschen Bank wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass sich Besteuerungsfragen nicht am Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) orientieren könnten, sondern die Zahlen gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB) zugrunde zu legen seien. Ein Abweichen von diesem Prinzip würde eine

grundsätzliche Änderung im bestehenden System der Unternehmensbesteuerung in Deutschland bedeuten.

In der Tat trage die bestehende Bankenabgabe nicht zur Deckung der in der Vergangenheit entstandenen Krisenkosten bei. Ziel der Bankenabgabe sei aber die Vorsorge für zukünftige Krisensituationen gewesen. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass dem Deutschen Bundestag mit dem Restrukturierungsfondsgesetz, mit dem die Bankenabgabe eingeführt wurde, ein gutes Gesetz gelungen sei, das dann vom Bundesrat verschlechtert worden sei. Dennoch könne dieses Gesetz als Blaupause für Europa dienen. Man solle zunächst die weitere Entwicklung der Einnahmen aus der Bankenabgabe abwarten. Das laufende Jahr könne aufgrund von Sondereffekten nicht der Referenzpunkt für ihre Beurteilung sein. Die für den Fonds vorgesehene Zielmarke von 70 Mrd. Euro werde allerdings erst relativ spät erreicht werden.

Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Bankenabgabe von 0,15 Prozent der Bilanzsumme sei aber zu hoch und würde die Substanz der betroffenen Banken treffen. Wenn beispielsweise die Commerzbank Aktiengesellschaft einer solchen Abgabe für das Jahr 2011 unterliegen würde, müsste aufgrund der finanziellen Situation der Bank letztlich der Bund dafür aufkommen. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Form einer Bankenabgabe sei dem Finanzplatz Deutschland in keinem Fall zuzumuten. Wenn die Fraktion DIE LINKE. die Deutsche Bank AG treffen wolle und dabei gleichzeitig alle anderen Banken schlage, sei dies offensichtlich ein untaugliches Instrument. Dass der Antrag vorsehe, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken von der Bankenabgabe auszunehmen, sei vor dem Hintergrund der Probleme vieler Landesbanken und der genossenschaftlichen Spitzeninstitute unverständlich. Viele Sparkassen hätten Passivüberhänge in die Landesbanken verschoben und waren auch an den Landesbanken beteiligt und hätten sie kontrollieren können. Es sei unzutreffend, das gesamte Bankensystem in eine „gute“ und eine „böse“ Hälfte aufzuteilen. Zwar hätten kleinere Volksbanken und Sparkassen weniger mit den Ursachen der Finanzkrise zu tun gehabt. Doch auch solche Institute hätten von der Stützung der großen Banken profitiert, da sie in ihren Bilanzen häufig entsprechende Papiere gehabt hätten. Man solle nicht zu viel auf den Lobbyismus von Sparkassen und Genossenschaftsbanken geben.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen bezüglich der im Antrag geforderten Finanztransaktionssteuer auf die Notwendigkeit einer internationalen Koordinierung dieser Frage hin. Man solle die politische Energie darauf konzentrieren, die europäischen Partner vor allem in Großbritannien und in Schweden zu überzeugen, die einer Finanztransaktionssteuer bislang ablehnend gegenüber stehen würden. Die Bundesregierung treibe dieses Projekt voran. Bei der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer müssten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis genutzt werden, um zu einer Ausgestaltung dieses Instruments zu gelangen, die die Verursacher der Krise zielgenau treffen würde. Die entsprechenden Erkenntnisse seien im Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht enthalten.

Die im Antrag geforderte Verwendung der Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer für Umwelt- und Klimaschutz, den sozial-ökologischen Umbau der nicht nachhaltigen In-

dustriegesellschaft sowie zur Finanzierung von Entwicklung sei unrealistisch. Man müsse genau kalkulieren, welche zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt werden könnten. Der Betrag werde kleiner sein, als von der Fraktion DIE LINKE. im Antrag impliziert. Außerdem werde bereits von verschiedenen Seiten Anspruch auf die möglichen Einnahmen erhoben. Es müsse der Öffentlichkeit deutlich gesagt werden, dass eine Finanztransaktionssteuer nicht sämtliche bestehenden Probleme lösen könnte.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Bundeskanzlerin versprochen habe, die Verursacher der Krise an deren Kosten zu beteiligen. Man stelle fest, dass dieses Versprechen nicht eingelöst worden sei. Der vorliegende Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. für eine veränderte Bankenabgabe sei in dieser Form allerdings nicht zu realisieren und werde von der Fraktion der SPD abgelehnt. Man teile diesbezüglich die Bedenken der Koalitionsfraktionen, da mit einer Umsetzung des Vorschlags Kollateralschäden verbunden wären, die nicht gewollt seien.

Die SPD-Fraktion kämpfe für eine Finanztransaktionssteuer. Sie sei notwendig und ein Mittel, die Verursacher der Krise, an deren Kosten zu beteiligen. Das mögliche Aufkommen einer Finanztransaktionssteuer sei prinzipiell abhängig vom Steuersatz. Auch die Koalitionsfraktionen müssten zugestehen, dass man im Gegensatz zur derzeit bestehenden Bankenabgabe, die deutlich weniger als 1 Mrd. Euro erbringe, von einem mindestens zweistelligen Milliardenbetrag ausgehen könne, wenn eine Finanztransaktionssteuer eingeführt würde. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der EU-Kommission vom September 2011 sei eine Summe von jährlich mehr als 50 Mrd. Euro im Gespräch. Es gehe dabei also nicht um Peanuts, sondern darum, die Verursacher der Krise wirklich an den Kosten zu beteiligen. Dafür stehe die SPD-Fraktion. Die Frage der Verwendung der Steuereinnahmen sollte diskutiert werden, wenn die Steuer tatsächlich eingeführt worden sei. Da der zweite Teil des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE. die Notwendigkeit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer thematisiere und diesbezüglich im Kern die Position der SPD-Fraktion formuliere, werde man sich insgesamt enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass sie den vorliegenden Antrag ablehne, weil sie einen anderen Vorschlag für die Aufbringung der Krisenkosten bevorzuge: die Einführung einer Vermögensabgabe. Ein Lastenausgleich sei erforderlich. Die Kosten der Krise würden weiterhin ansteigen, deshalb glaube man, dass sich auch die Fraktion der CDU/CSU diesem Gedanken nähern werde.

Bezüglich der Überlegungen für eine erweiterte Bankenabgabe führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass ein europäisches Bankenrestrukturierungsregime benötigt werde, das über eine Koordinierung von mitgliedstaatlichen Maßnahmen hinaus gehe. Für europäische Kreditinstitute, die grenzüberschreitend tätig seien, würden ein Bankenrettungsfonds und eine Bankenabgabe auf europäischer Ebene benötigt. Sonst würden Fälle von in Bedrängnis geratenen Banken, bei denen mehrere Länder beteiligt seien, immer wieder große Probleme bereiten. Die Alternative, das grenzüberschreitende Geschäft von Banken im Falle einer notwendigen Rettung deutlich abzugrenzen, würde dem Binnenmarkt schaden. Die Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN fordere die Bundesregierung auf, sich für einen Bankenrettungsmechanismus auf europäischer Ebene einzusetzen.

Berlin, den 30. November 2011

Ralph Brinkhaus
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

